№ 17. 1879. Berliner 27. Jahrgang.

Gerichts Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift für Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens) je 1½—2 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: H. Jüterbock in Berlin.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. Bringerlohn: vierteljährl. . . . 2 Mark 40 Pf. monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 35 Pf. die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 8. Februar.

Stadtgericht.

Ermordung der Wittwe Hall.

Schwurgericht.

Die Ermittelung der Thäter der Ermordung der Wittwe Lissauer und der Frau von Sabatzky ist noch immer nicht gelungen, und es erregte Ende November v. J. hierselbst keine geringe Aufregung, als sich die düstere Kunde verbreitete, daß unter ähnlichen Umständen wie bei den vorerwähnten blutigen Verbrechen abermals die Tödtung einer alleinstehenden, bejahrten Frau verübt worden war. Die 82 Jahr alte Wittwe des Rentiers Hall, geb. Mohrin, hatte man in ihrer Wohnung, Linienstraße 203/4, mit zerschmettertem Schädel aufgefunden. Raub war in diesem Falle unzweifelhaft auch das Motiv zu der Unthat gewesen.

Die Entdeckung des Mordes fand erst 48 Stunden nach der That statt. Die Friseurin Frl. Hermine Lietze pflegte die Wittwe täglich um die Mittagszeit zu frisiren. Auch am 28. November war sie dieser Aufgabe nachgekommen; als sie jedoch am folgenden Tage zur Mittagsstunde an der Thür der Frau Hall klingelte, öffnete Niemand, und als auch am 30. November sich auf ihr Klingeln und Klopfen Keiner meldete, wurde sie besorgt und theilte Mitbewohnern des Hauses ihre Befürchtungen, daß der alten Frau ein unglücklicher Zufall begegnet sein könne, mit. Nunmehr erinnerten sich die in demselben Hause wohnenden Weiß'schen Eheleute, am Donnerstag, 28. November, gegen 1 Uhr Mittags aus der Hall'schen Wohnung ein leises Wimmern vernommen zu haben. Niemand im Hause aber hatte die Wittwe seit zwei Tagen gesehen. Am Abend des 30. November wurde die Hall'sche Wohnung, welche aus einem Vorder-, einem Hinterzimmer und einer Küche bestand, gewaltsam geöffnet. Die Wittwe lag entseelt im Vorderzimmer mit dem Rücken auf den Dielen; ein Teppich war über einen Theil der Leiche gebreitet. Die Hände und das Gesicht besudelte Blut, und unter dem Kopf gewahrte man große Blutlachen. Die Obduction ergab, daß der Schädel der Unglücklichen acht scharfrändrige, zum Theil sehr erhebliche Verletzungen hatte; die beiden Nasenbeine und die rechten und linken Oberkiefer waren zersplittert, und am Halse zeigten sich dunkle Flecke und Hautabschürfungen, welche auf Erwürgungsversuche deuteten. Die theils mittels eines scharfen, theils mittels eines stumpfen Instrumentes verursachten Verletzungen des Schädels hatten die Verblutung der Verwundeten herbeigeführt.

Geraubt war, so viel sich ungefähr feststellen ließ, eine Herrenuhr mit kurzer Kette, sodann eine Damenuhr mit langer Halskette und ein Armband, sämmtliche Gegenstände von Gold. Auch mußte angenommen werden, daß die Mörder eine Summe baaren Geldes mit sich genommen haben; denn in der Wohnung wurde nur ein Zwanzigmarkstück gefunden, während Frau Hall noch am 1. October von dem Schlächtermeister Herrn Schröder, dem sie ihr gesammtes Vermögen im Betrage von 36000 Mk. übergeben, 345 Mk. baar empfangen hatte.

Die Criminalpolizei entwickelte die größte Rührigkeit zur Auffindung des Thäters, und es wurde auch alsbald unter sehr verdächtigen Umständen ein junger Mann verhaftet, welcher vor nicht allzu langer Zeit in einem nahen Verhältnisse zu der Ermordeten gestanden hatte. Während die Voruntersuchung gegen den Verdächtigen ihren Fortgang nahm, entdeckte ein Criminalbeamter bei dem Rückkaufshändler Herrn Hein die vermißte Herrenuhr, und es konnte alsbald festgestellt werden, daß dieselbe von dem Dienstmann Hermann Klose gegen 60 Mk. verpfändet worden war. Dieser, in's Verhör genommen, versuchte zu leugnen, gestand jedoch schließlich ein, in der That die Uhr, welche ihm sein Bruder, der Arbeiter Heinrich Klose, übergeben, versetzt zu haben.

Letzterer ist mit einer unehelichen Tochter des verstorbenen Rentiers Hall, des Gatten der Ermordeten, verheirathet. Die Wittwe hatte in einem Testamente die erwähnte verehelichte Louise Klose bedacht, dasselbe aber wieder umgestoßen und unter dem 5. Juni 1878 von Neuem, und zwar zu Gunsten des obengedachten Herrn Schroeder und unter gänzlichem Ausschluß der verehelichten Louise Klose testirt. Eins der Motive zum Morde war somit gefunden.

Der Dienstmann Klose, in die Enge getrieben, erweiterte übrigens sein Geständniß dahin, daß er am Nachmittage des 28. November seinem Bruder mit dessen Ehefrau auf der Straße begegnet sei. Jener habe ihn zur Seite genommen und erzählt, daß er mit seiner Gattin bei der Wittwe Hall gewesen und dieselbe erschlagen und beraubt habe. Als die Ueberfallene unter den Schlägen nicht schnell genug stumm geworden sei, habe er seiner Frau zugerufen, ihm das Beil zu bringen. Inzwischen aber habe die Hall schon ihren Geist aufgegeben. Nach dieser Mittheilung seien beide Brüder mit Frau Klose in die Wohnung des Mörders gegangen, wo ihm (Hermann) die Goldsachen zum Versetzen eingehändigt worden seien. Von den empfangenen 60 Mk. habe er an den Bruder 36 Mk. abgeliefert, mit dem Rest einige kleine Ausgaben bestritten und seiner Ehefrau 20 Mk. gegeben.

Es wurde nunmehr zur Verhaftung der Arbeiter Kloseschen Eheleute geschritten. Dieselben leugneten längere Zeit, indem sie die alleinige Schuld auf den Dienstmann Klose zu wälzen versuchten. Endlich trat Heinrich Klose mit der Erklärung auf, ein Geständniß ablegen zu wollen, knüpfte indessen die Bedingung daran, daß dies in Gegenwart seiner Ehefrau geschehen dürfe. Als er demnächst mit seiner Gattin zugleich vorgeführt wurde, sagte er aus, daß er die Hall, welche mit ihm ein Liebesverhältniß unterhalten, am 28. November in der Mittagsstunde ohne jede fremde Beihilfe mittels eines Schraubenschlüssels getödtet und sie sodann beraubt habe. Bald darauf modificirte er dies Geständniß dahin, daß sein Bruder bei dem Verbrechen Beistand geleistet habe.

Inzwischen aber wurde von dem Gefangenenwärter ein sogenannter von Heinrich Klose an seine Ehefrau abgesendeter Kassiber aufgefangen, welcher folgendermaaßen lautete: „Liebe Liese, ich habe Deine Aussage anerkannt, die Du zuletzt gemacht hast und hüte Dich mehr zu sagen, indem ich nicht mehr auf mich nehme, ich habe meine Schuldigkeit gethan und meinen Bruder mit zur That genommen, um Dich zu retten, meine Sachen hat er am Abend mitgenommen, wo er noch die Drohung ausstieß, was mich verräth, denn liebe Liese ich schreibe Dir, um Dich zu retten."

Dieser Brief wurde der Ehefrau des Arbeiters Klose vorgehalten, und sie bekannte jetzt, daß ihr Gatte zu dem Entschluß, die Hall zu ermorden, durch das umgestoßene Testament gekommen sei. Sie habe von dem Vorhaben gewußt, auch ihren Mann bis zu dem Hause der Hallschen Wohnung begleitet und während der Ausführung der That unten vor der Thür Wache gestanden.

Als Heinrich Klose diese Bekundungen seiner Ehefrau in Erfahrung gebracht hatte, änderte er seine bisherigen Angaben dahin, daß seine Gattin ihn zu dem Verbrechen angestiftet und dasselbe mit ihm verabredet habe. Sie sei am 28. November Mittags zuerst in die Wohnung der Hall gegangen und er ihr bald gefolgt. Seine Frau habe, während die Wittwe am Ofen beschäftigt war, aus dem Silberspinde die Goldsachen hervorgeholt, und als die Frau Hall, dies bemerkend, auf ihn mit lautem Schrei losgestürzt sei, habe seine Ehefrau ihm zugerufen: „Gieb doch der alten Katze eins!" — Um sich von der Frau Hall, die sich an ihn geklammert, loszumachen, habe er sie am Halse gewürgt und sodann mit einem Schraubenschlüssel so lange auf den Kopf geschlagen, bis sie, ihn loslassend, zusammengebrochen sei. Während dem habe seine Frau gerufen: „Nimm doch das Beil, wenn die Alte nicht sterben will!" Die Verwundete habe, an der Erde liegend, wohl noch eine Stunde gelebt. So lange möge es auch gedauert haben, daß er und seine Frau, Kisten und Kasten durchsuchend, sich an der Stätte des Verbrechens aufgehalten haben. Außer den Goldsachen habe seine Frau noch eine irdene Sparbüchse mit einigen Groschen an sich genommen; ein Geldbeutel, auf welchen es ihnen hauptsächlich angekommen, sei leer gewesen.

Nach diesem Geständnisse gab auch die verehelichte Louise Klose zu, daß der Mord in ihrem Beisein vollführt worden sei; daß aber ihr Gatte, der das Verbrechen angestiftet, sie zum Mitgehen gezwungen, und sie selbst die Hall nicht angerührt habe.

Die Ehefrau des Dienstmannes Klose, der Hehlerei verdächtig, wurde ebenfalls zur Untersuchung gezogen, und sie erklärte unumwunden, am 28. November v. J. von ihrem Ehemanne 20 Mk. erhalten zu haben, ohne daß sie gewußt, woher das Geld rühre. Sie bemerkte dabei, daß die Arbeiter Kloseschen Eheleute seit dem Sommer 1877 nie in ihre, der Schwägerin, Wohnung gekommen seien, und daß sie auch keine Goldsachen in den Händen ihres Mannes gesehen habe. Doch wurde erwiesen, daß am 1. December v. J. der Arbeiter Klose mit seiner Frau in der Wohnung seines Bruders gewesen war, und dieser bekundete außerdem, daß er am 28. November v. J. Abends seiner Frau Goldsachen mit dem Bemerken gezeigt habe, dieselben für einen Unbekannten versetzen zu sollen.

Hiernach werden angeklagt:

1. der Arbeiter Heinrich Rudolph Klose, 30 Jahr alt, dreimal wegen Diebstahls, zuletzt mit 1¼ Jahr Zuchthaus, und wegen schwerer Körperverletzung vorbestraft, — wegen Raubmordes,

2. die Ehefrau desselben, Louise Wilhelmine Henriette, geb. Haase, 26 Jahr alt, wegen fortgesetzten Betruges und wegen Urkundenfälschung vorbestraft, — wegen Beihilfe bei dem obenerwähnten Verbrechen,

3. der Dienstmann Hermann Wilhelm Emil Klose, 34 Jahr alt und wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt vorbestraft, — wegen schwerer Hehlerei und

4. dessen Ehefrau Auguste Bertha, geb. Riediger, 26 Jahr alt, bisher unbestraft, — wegen einfacher Hehlerei.

Die Angeklagten, mit Ausnahme der letztgenannten, verrathen ziemliche Fassung. Die beiden Brüder Klose, die im Ganzen ein einnehmendes Aeußere besitzen, tragen Sträflingskleidung.

Der Proceß, in welchem 27 Zeugen zu erscheinen haben, wird zwei Sitzungen beanspruchen.

Der Sitzungssaal ist von Zuschauern überfüllt.

Nach Verlesung der Anklageschrift richtete der Herr Präsident die Frage an sämmtliche Angeklagte, ob sie sich der geziehenen Handlungen schuldig gemacht hätten, welche Frage von Allen verneint wurde.

Heinrich Klose wurde nunmehr aufgefordert, sich zur Sache zu äußern, und deponirte etwa Folgendes: Er sei seit dem 16. Februar v. J. mit seiner mitangeklagten Ehefrau verheirathet und habe gelegentlich auch die Ermordete kennen gelernt, zwischen welcher und ihm sich ein intimes Verhältniß herausgebildet habe. Die Folge hiervon seien, ohne daß seine Gattin etwas davon erfahren, oftmalige Besuche gewesen, welche er der alten Dame gemacht hätte, und welche jedesmal mit einem Geldgeschenk von 2 Mk. belohnt worden wären. Im November v. J. sei er nun durch längere Arbeitslosigkeit in besonders große Noth gerathen, was bei ihm den Plan zur Reife gebracht hätte, seine Gönnerin zu bestehlen. Zu diesem Zwecke sei ihm nun ein von dieser Letzteren erhaltener Auftrag zur Befestigung einer Sicherheitskette besonders willkommen gewesen, und er sei zu diesem Behufe am 28. November in Begleitung seiner Frau zu der Wittwe Hall gegangen. Hier habe sich auch bald Gelegenheit zur Aneignung zweier goldener Uhren und eines Armbandes von gleichem Metall gefunden; die Bestohlene habe aber ihren Verlust gleich hinterher bemerkt und sei dann mit dem gerade in ihrer Hand befindlichen Feuerhaken wüthend auf ihn eingedrungen, so daß er sich derselben habe erwehren müssen. Von einigen Schlägen mit dem Schraubenzieher, welches Instrument er zur Befestigung der Sicherheitskette bei sich geführt habe, sei die Hall betäubt zu Boden getaumelt, worauf er sich unter Mitnahme des Gestohlenen mit seiner Frau hinwegbegeben habe. Auf dem Heimwege habe er seinem Bruder Hermann, welchem er begegnete, den Vorfall mitgetheilt, welcher dann zurückgegangen sei, um die bis dahin nur betäubte Frau mittels eines Brecheisens zu erschlagen und dann zu berauben.

Präsident: Sie haben bis jetzt den Sachverhalt jedes Mal anders dargestellt, und zwar immer in einer Weise, welche mit den sonstigen Ermittelungen nicht in Einklang zu bringen ist. Wollen Sie wieder Lügen